

Vorbemerkungen:

Die Verwaltung soll beauftragt werden, Handlungsoptionen für die Optimierung und Ausweitung des Schutzes von Frauen und Kindern im Rhein-Sieg-Kreis darzustellen und diese im Hinblick auf die zeitliche Umsetzbarkeit zu bewerten. Dabei sollen regionale Aspekte und Chancen ausgelotet werden, um den Übergangszeitraum bis zur Umsetzung des bundespolitischen Vorhabens der Regelfinanzierung von Frauenhäusern zu nutzen.

Erläuterungen:

Die Begrifflichkeit Frauen- und Kinderschutz ist sehr weitgehend. Aus den Zusammenhängen wird deutlich, dass der Antrag sich auf den Frauen- und Kinderschutz in Zusammenhang mit dem Schutz vor häuslicher Gewalt beschränken soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben den zeitlichen Aspekten immer auch finanzielle und personelle Ressourcen zu betrachten sein werden.

Zudem geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass bis Frühjahr 2024 das bundespolitische Vorhaben zum bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems sowie zur Bundesbeteiligung an der Regelfinanzierung von Frauenhäusern noch nicht hinreichend geklärt sein wird. Vielmehr wird erst für Frühjahr 2024 mit der Veröffentlichung der Kostenstudie der Firma Kienbaum Consultants International GmbH gerechnet. Diese soll Grundlage für die weiteren politischen Überlegungen auf Bundesebene sein.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 23.11.2023 mit der Bitte um Beratung. Die Beschlussfassung ergibt sich aus der Beratung.

Im Auftrag

Ursula Thiel
(Dezernentin für Gesundheit und Soziales,
Versorgung und kommunale Integration)

